

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 23. Juli 2012 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 21. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Paul Mair, GR Walter Hinterlechner, GR Heinz Hinteregger, GR Leo Span, GR Martin Wegscheider, GR Helmut Schmid, Ersatz-GR Stefan Ilmer (für GV Thomas Leitgeb), ab Pkt. 3 der TO GR Michael Tanzer;

entschuldigt ferngeblieben: bei Pkt. 1 und 2 der TO GR Michael Tanzer, GV Thomas Leitgeb, GR Alexander Peer, GR Michael Thaler;

unentschuldigt ferngeblieben: GV Andreas Töchterle

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO DI Kurt Schwarz, bei Pkt. 8 der TO Karl Gleirscher;

Schrifführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 2.7.2012
- 3.) Bericht und Information durch GF Ing. Kurt Schwarz zu Bauvorhaben Bio-Heizwerk Fulpmes – Telfes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Hannes Paulweber, Fulpmes, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes „Regionalbad Stubai – Wipptal“
 - b) des von Hannes Paulweber, Fulpmes, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes „Regionalbad Stubai – Wipptal“

- 5.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes „Schantl“
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes „Schantl“
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Gerald Schafferer, Telfes – Gagers 27, um Genehmigung eines Freizeitwohnsitzes
- 7.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 8.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Vermessung Gerstbichl
 - Mietvertrag Therapie Murauer
 - Sanierung Schulhof
 - Asphaltierung Tigas / Tiwag
 - Flächenwidmung Gleirscher KG
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 21. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 2.7.2012?

Wegscheider: Der 1. Satz seiner Wortmeldung auf Seite 472 lautet wie folgt:

Wie dem Ansuchen zu entnehmen ist, hat sich die Dorfbühne auch finanziell an der Neugestaltung des Saales beteiligt.

Dieser Satz gehört wie folgt ergänzt:

*Wie dem Ansuchen zu entnehmen ist, hat sich die Dorfbühne auch finanziell an der Neugestaltung des Saales beteiligt
(€ 1.200,- für Lichanlage und € 700,- für Schallreflektoren)*

Viertler: Einige seiner Wortmeldungen gehören berichtigt bzw. ergänzt.

Auf den Seiten 460, 461 und 463 wurden einige seiner Wortmeldungen wie folgt protokolliert:

Die Angelegenheit wurde auch im Planungsverband Wipptal behandelt. Es wurde dort ein ähnlicher Beschluss gefasst.

Richtigstellung: *Die Angelegenheit wird auch im Planungsverband Wipptal behandelt. Es soll dort ein ähnlicher Beschluss gefasst werden.*

Anfang Sept. 2012 ist die gewerberechtliche Verhandlung vorgesehen. Gleichzeitig soll dort auch die baurechtliche Verhandlung stattfinden. Man ist bereits mit den vorliegenden Plänen bei der BH gewesen. Bis auf kleine Änderungen ist der Plan bereits genehmigungsfähig. Mit Arch. Gollwitzer hat man einen Glücksgriff gemacht. Wenn alles hinhaut, kann mit dem Abbruch des Bestandes im Oktober 2012 und anschließend mit den Neubau begonnen werden.

Richtigstellung: *Anfang Sept. 2012 ist die gewerberechtliche Verhandlung vorgesehen. Gleichzeitig soll auch die baurechtliche Verhandlung stattfinden. Die vorliegenden Pläne wurden der BH Innsbruck-Land als Gewerbebehörde vorgelegt. Bis auf wenige Änderungen bzw. Ergänzungen erscheint der Plan bereits genehmigungsfähig. Die Entscheidung, Arch. Gollwitzer mit der Planung zu beauftragen, stellt sich bisher als Glücksgriff dar. Mit dem Abbruch des Bestandes soll im Oktober 2012 begonnen werden.*

Neben Telfes findet heute auch in Fulpmes eine GR-Sitzung statt, wo über die Freigabe der Mittel abgestimmt wird.

Richtigstellung: *Auch in Fulpmes findet heute eine GR-Sitzung statt, wo über die Freigabe der Mittel abgestimmt wird.*

Der Kostenrahmen von € 11,5 Mio. wird höchstwahrscheinlich eingehalten. Ev. sind sogar bis zu € 0,5 Mio. noch einsparbar. Alle 14 Tage finden Sitzung mit Unternehmen etc. wegen des Neubaus statt. Es sind keine Erhöhungen wie beim Badbau in Reutte zu erwarten.

Die Finanzierung schaut nun wie folgt aus:

<i>Gemeinde Fulpmes:</i>	€ 4,0 Mio.
<i>Gemeinde Telfes:</i>	€ 1,0 Mio.
<i>Land Tirol:</i>	€ 3,0 Mio.
<i>Stubai Tenniscenter:</i>	€ 3,5 Mio.

Ev. können sich einige Wipptaler Gemeinden sogar einen kleinen Kostenzuschuss vorstellen.

In diesem Fall wird das Darlehen des Tenniscenters entsprechend gekürzt.

*Richtigstellung: Der Kostenrahmen von € 11,5 Mio. kann höchstwahrscheinlich eingehalten werden.
Ev. sind bis zu € 0,5 Mio. noch einsparbar.
Alle 14 Tage finden Planungssitzungen mit Unternehmen etc. wegen des Neubaus statt.*

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

<i>Gemeinde Fulpmes:</i>	€ 4,0 Mio.
<i>Gemeinde Telfes:</i>	€ 1,0 Mio.
<i>Land Tirol:</i>	€ 3,0 Mio.
<i>Stubai Tenniscenter:</i>	€ 3,5 Mio.

Eine Beteiligung durch einige Wipptaler Gemeinden ist vorstellbar.

In diesem Fall könnte das Darlehen des Tenniscenters entsprechend gekürzt werden.

Den Zuschuss des Landes in der Höhe von € 3,0 Mio. erhält die Betreibergesellschaft direkt (nicht mehr als Bedarfszuweisung über die einzelnen Stubai und Wipptaler Gemeinden).

Richtigstellung: Den Zuschuss des Landes in der Höhe von € 3,0 Mio. soll die Betreibergesellschaft direkt (nicht mehr als Bedarfszuweisung über die einzelnen Stubai und Wipptaler Gemeinden) erhalten.

Durch den jährlichen Beitrag des TVB in der Höhe von € 77.000,- auf die Dauer von 20 Jahren ist die Rückzahlung eines beträchtlichen Teiles des Darlehens bereits gesichert.

Richtigstellung: Durch den jährlichen Beitrag des TVB in der Höhe von € 77.000,- auf die Dauer von 20 Jahren ist die Rückzahlung eines Teiles des Darlehens möglich.

War gegen eine Öffnung, er wurde jedoch in der Bädergemeinschaft diesbezüglich überstimmt.

Richtigstellung: *War gegen eine Öffnung, er wurde jedoch in der Bädergemeinschaft diesbezüglich überstimmt, bzw. hat die Gemeinde Fulpmes einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss gefasst.*

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 2.7.2012 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Wegscheider und Viertler zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

- Viertler: In einer der letzten Sitzungen wurde bereits angekündigt, dass ein Bericht und Informationen zum Bauvorhaben Bio-Heizwerk Fulpmes – Telfes abgegeben wird. GF Kurt Schwarz ist heute bei der Sitzung anwesend und wird über den Stand der Dinge (was ist bisher geschehen, was steht an – insbesondere für Telfes) berichten. Der Spatenstich für das Bauvorhaben hat bereits vor kurzem stattgefunden.
- Schwarz: Die wesentliche Information hat er in einem Schreiben an die Gemeinde zusammengefasst.
- Maurberger: Das Schreiben wird an die GR zur Info übergeben.

Es lautet wie folgt:

Bio Wärme **Fulpmes/Telfes GmbH**

Projektbeschreibung / Umsetzung

Die Bio Wärme Fulpmes/Telfes GmbH wurde im Jahr 2011 mit dem Ziel der Errichtung und des Betriebes einer Biomasse Fernwärmeversorgung für die Gemeinden Fulpmes und Telfes gegründet. Nach der Planungs- und Vorbereitungsphase liegen nun alle behördlichen Genehmigungen und die Förderzusagen von Bund und Land vor. Der erfolgreich laufende Wärmeverkauf hat nun die Voraussetzung für einen Projektstart im Juli 2012 geschaffen.

Projektdaten:

Die erste Ausbaustufe 2012/2013 wird die Bereiche Fulpmes – Dorf, Forchach, sowie die Stubai - Wipptal Aquarena umfassen. Für diese Versorgung werden ab August 2012 bis zum Sommer 2013 ca. 6 km Fernwärmetrasse gebaut.

Die Heizzentrale wird am Areal des Abwasserverbandes errichtet und bis zum November 2012 in Betrieb genommen. **Damit kann ein Großteil der Kunden schon in dieser Heizsaison mit Fernwärme aus Biomasse beliefert werden.** Der Wärmeabsatz beträgt im ersten Ausbau ca. **7,5 GWh (7.500.000 kWh)**, dies entspricht einer **Heizölmenge von ca. 900.000 Liter pro Jahr und einer jährlichen CO₂ Einsparung von rund 2.320 Tonnen.** Die Anlage wird gesamt ca. **€ 3.700.000,- kosten, davon werden ca. € 1.050.000,- an Förderungen von Bund und Land beigesteuert.** Die Brennstoffversorgung wird in Kooperation mit dem Heizwerk in Mieders organisiert, dadurch ist eine optimale Logistik und eine höchstmögliche Versorgungssicherheit gewährleistet. Das eingesetzte Waldhackgut stammt fast zur Gänze aus der Region Innsbruck Land.

Projektumsetzung:

Bei der Planung und Umsetzung kann auf die Erfahrung und die Technik aus Österreich zurückgegriffen werden, welche im Bereich der Biomassenutzung weltweit im Spitzenfeld angesiedelt ist. Es ist gelungen, alle Aufträge an regionale bzw. österreichische Firmen zu vergeben, dies ist auch als Beitrag zur Förderung der heimischen Wirtschaft zu sehen.

Mit den Bautätigkeiten für das Heizwerk wird umgehend begonnen. **Die Grabungsarbeiten und die Leitungsverlegungen entlang der Fernwärmetrasse beginnen mit August 2012.** Für die im Zuge der Leitungsverlegungen zu erwartenden Behinderungen und Erschwernisse wie Ampelregelungen, Umleitungen und Straßensperren, möchten wir die Anrainer um Verständnis bitten. Es sind in allen Abschnitten möglichst kurze Bauzeiten vorgesehen. Ein Netzplan mit der Leitungsführung und den einzelnen Bauabschnitten liegt im Gemeindeamt Fulpmes und Telfes zur Einsichtnahme auf. **Bei Fragen zum Anschluss an die Fernwärme oder bei Anregungen und Beschwerden steht Hr. Ing. Kurt Schwarz unter der Tel. Nr.: 0650 75 410 74 zur Verfügung.**

Ein Teil des Gemeindegebietes von Telfes soll in einer weiteren Ausbaustufe an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Die Auswertung der Fragebögen, **20 Bögen wurden ausgefüllt abgegeben**, ergibt folgendes Bild: Interessenten Gagers – 5, Kapfers – 3, Plöven – 4, Rest 8. Von den ausgefüllten Erhebungsbögen sind 6 Kunden ohne Zentralheizung bzw. mit Gasheizung ausgestattet. Für eine wirtschaftliche Aussage oder zur Planung ist diese Datenbasis noch zu wenig aussagekräftig. **Nach Abschluss und Inbetriebnahme des Erstausbaues in Fulpmes sollte noch einmal ein Anlauf mit Informationen und Fragebögen in der Gemeinde gestartet werden.**

Zur weiteren Info werden von GF Schwarz zwei Tarifblätter an die GR übermittelt.

Diverse Fragen zum Heizwerk von Gemeinderäten werden von Ing. Schwarz beantwortet.

Auszugsweise lauten diese zusammengefasst:

Lagerplatz Hackschnitzel: Lagerplatz von Reinisch und Grundstück der Gemeinde Fulpmes neben der Bundesstraße;

Zwischenlagerung von Aushub etc.: neben der Telfer Landesstraße gegenüber vom Schwimmbad (ausschließlich Zwischenlagerung);

Leitungsverlauf: vom Klärwerk Richtung Schwimmbad, dort Abzweigung Richtung Fulpmes (über Bichl);

Laufmeterkosten: € 320,- pro lfm;

- Rohre: 150er Rohre vom Heizwerk bis zum Schwimmbad,
125er Rohre in weiterer Folge Richtung Bichl nach Fulpmes;
- Standort Heizwerk: am Klärwerksareal neben der Bundesstraße im Bereich der Salzsilo;
Am Standort hätte noch ein Heizwerk in gleicher Größe Platz.
In der Heizzentrale ist 1 Pumpstation vorgesehen.
- Ein Plan des Heizwerkes wird dem GR vorgelegt.
- Betrieb Heizwerk: erfolgt vollautomatisch;
vorerst ist max. ein Teilzeit-Bediensteter notwendig
(ev. Klärwerks-Personal);
- Bewilligungen: liegen alle vor – ein vorgeschriebenes Schiebeter ist wegen Installierung
einer Video-Überwachung dzt. nicht zu errichten;
- Gefahrenquellen: keine gegeben (für Kinder etc.);
- Betrieb – Grad: Normalbetrieb mit ca. 100 – 110 Grad;
- Rücklauf von Fulpmes: wird zur Beheizung der neuen Schwimmbecken verwendet
(ebenso für Fußbodenheizung);
- Notbetrieb: Ölkessel anstelle Gaskessel;
für Gas wäre die Verlegung einer neuen Leitung notwendig gewesen,
weiteres Problem bei Gas – Grundgebühr;
- Holzlieferung: auch durch Private (Bauern) möglich;
- Klärschlammverbrennung: Möglichkeiten werden geprüft;
- Bauphase: Ampelregelung auf Straße notwendig;
- Viertler: Dankt Ing. Schwarz für die ausführlichen Informationen.

zu Punkt 4 a und b)

- Viertler: Bereits in der letzten Sitzung wurde mitgeteilt, dass für den Neubau des
Regionalbades Stubai – Wipptal ein Bebauungsplan notwendig ist, da
Parzellengrenzen überbaut werden.
Die Grundstücke beim Schwimmbadareal sind alle im Besitz der Gemeinden
Fulpmes und Telfes.
Lediglich ein Grundstück befindet sich im Besitz der Stundengebetsstiftung.
Für die Bebauung wurde dafür von der Stundengebetsstiftung ein Baurecht
eingeräumt.

- Viertler: Von Ing. Paulweber, Fulpmes, wurde der erforderliche Bebauungsplan ausgearbeitet.
Eine Vorbegutachtung des Planes beim Amt der Tiroler Landesregierung ist erfolgt.
- Maurberger: Jedem GR wird eine Kopie des Bebauungsplanes (Deckblatt, Planzeichen, Plan, Erläuterungsbericht) übergeben.
Der Bebauungsplan wird besprochen (insbesondere planliche Darstellung und Erläuterungsbericht).
- Viertler: Lt. Plan weist die Baufluchtlinie einen Abstand von 3,0 m zur Grundstücksgrenze der Landesstraße auf.
Mit dem Land wurde vereinbart, dass vom Fahrbahnrand zum Schwimmbadgebäude ein Mindestabstand von 8,0 m einzuhalten ist (normalerweise sind 10,0 m Abstand gem. Tiroler Straßengesetz einzuhalten).
Wenn man nun den Gehsteig mit ca. 2,50 m Breite und die 3,0 m zur Baufluchtlinie zusammenzählt, kommt man auf einen Abstand des Gebäudes von lediglich ca. 5,50 m zum Fahrbahnrand.
Es fehlen somit ca. 2,5 m Abstandsfläche.
Versteht nicht, wieso die Baufluchtlinie mit 3,0 m im Bebauungsplan festgesetzt wurde.
Diese ist mit ca. 5,5 m von der Grundstücksgrenze festzusetzen, um den Abstand von 8,0 zum Fahrbahnrand zu erreichen.
- Der vorliegende Bebauungsplan kann wegen des fehlenden Abstandes zur Landesstraße nicht beschlossen werden.
Wird klären, wieso der Bebauungsplan so erstellt wurde.
- Heute soll deshalb eine Entscheidung vertagt werden.
Da heute ein Beschluss nicht möglich ist, wird schon in Kürze wieder eine GR-Sitzung stattfinden.
Ohne Bebauungsplan kann kein Baubescheid erlassen werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 5 a und b)

- Maurberger: Wie schon in der letzten Sitzung berichtet, plant Gabriela Schantl in Telfes, Plöven Nr. 8 einen Zubau beim bestehenden Wohnhaus.
Zu den Grundstücken von Span Rudolf sowie Lacher Martin, Sylvia und Regina werden die Abstände gem. TBO nicht eingehalten.
Mittels Bebauungsplan gibt es nun die Möglichkeit, dass die Wandhöhe von 0,6 m auf 0,4 m pro m Wandhöhe bzw. der Mindestabstand von 4,0 m auf 3,0 m verringert wird.
Diese Festlegungen gelten nicht nur für das Baugrundstück, sondern auch für die vorhin angeführten Grundstücke von Span und Lacher.

Maurberger: Jedem GR wird eine Kopie des Bebauungsplanes (Deckblatt, Planzeichen, Erläuterungsbericht, Plan) übergeben.
Der Bebauungsplan wird besprochen (insbesondere planliche Darstellung und Erläuterungsbericht).

Der GR ist für die Erlassung des Bebauungsplanes.

Viertler: Schlägt vor, dass neben dem Auflagebeschluss gleichzeitig der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst wird.

Maurberger: Die Baufluchtlinie wurde lt. Bebauungsplan mit 3,0 m festgesetzt. Dies betrifft u.a. auch die Teile des Grundstückes Gp. 1211/1 von Span Rudolf neben dem Gemeindegeweg Gp. 1299/3. Im Bereich des Punktes „12801“ hat Span vor kurzem ca. 2,0 m Grund an die Gemeinde für eine Wegverbreiterung abgetreten. Voraussetzung für die Grundabtretung von Span an die Gemeinde war, dass dieser an die neue Grundgrenze eine Garage stellen darf. Dies wurde Span vom damaligen Bgm. als Baubehörde zugesagt. Durch den Bebauungsplan mit einer Baufluchtlinie mit 3,0 m ist dieses Bauvorhaben von Span jedoch nicht mehr wie vorgesehen möglich.

Aufgrund der Zusage der Gemeinde an Span im Zuge der Grundabtretung wird diesem lt. Gemeinderat nach Vorliegen des Planes für die Garage eine Änderung des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt, damit die Garage wie von Span erwünscht, errichtet werden kann.

Maurberger: Erst kürzlich wurde ein Bebauungsplan beschlossen, um einen Dachgeschoßausbau zu ermöglichen. Beim vom Bebauungsplan betroffenen angrenzenden Grundstück wurde als maximal zulässige Bauhöhe die bestehende Firsthöhe herangezogen. Der Besitzer des Hauses hat nun reklamiert, dass dadurch ein Ausbau und Aufbau des Dachgeschoßes nur mehr möglich ist, wenn der Bebauungsplan geändert wird. Darauf hat er jedoch keinen Rechtsanspruch. Der Bebauungsplan stellt somit für sein Grundstück nicht nur einen Vorteil (3,0 m Abstand statt 4,0 m), sondern auch einen Nachteil dar. Ohne Bebauungsplan wäre ein Aufbau beim DG leicht möglich gewesen, da auf Grund der Größe des Grundstückes die Abstände lt. TBO eingehalten werden. Eine Rücksprache beim Raumplaner DI Eberharter und beim Land (DI Joas) hat ergeben, dass es üblich ist, bei Beständen die Firsthöhe als max. Bauhöhe festzulegen. Gem. Kostenbeitragsverordnung hat die Gemeinde den Eigentümern der Grundstücke, welche vom Bebauungsplan umfasst sind, Kosten vorzuschreiben. Dies macht z.B. für ein Grundstück mit offener Bauweise € 175,-- aus. Jetzt hat somit der vorhin betroffene Grundeigentümer, der gar keinen Bebauungsplan wünschte und durch diesen eigentlich einen Nachteil hat, zudem noch € 175,-- zu bezahlen.

BESCHLUSS:

Es wird gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharder, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1209/2, 1211/1, 1209/1, .279 und .222 KG Telfes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Günther Eberharder durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bebauungsplan Schantl).

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu Punkt 6)

Mit Schreiben vom 5.7.2012 richtet Gerald Schafferer, Telfes - Gagers 27, folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Vor einigen Jahren habe ich mit meiner Frau das Wohnhaus „6165 Telfes, Gagers 27“ erworben, liebevoll saniert und erweitert. Wir wollten uns dort ein gemütliches Zuhause schaffen.

Meine berufliche Situation hat sich nunmehr so entwickelt, dass ich mit meiner Familie im Sommer nach Wien ziehen werde.

Aufgrund der finanziellen Belastung und der örtlichen Neuausrichtung ist es uns nicht möglich das Haus in Telfes zu behalten und wir werden das Haus nun leider verkaufen.

Wir haben den ortsansässigen Makler (Martin Penz) mit dem Verkauf der Immobilie beauftragt. Trotz einiger Besichtigungen war es ihm nicht möglich, für die Wohnung im Dachgeschoß einen Käufer zu finden. Wegen der Dachschräge können sich die Interessenten diese Wohnung nur als Zweitwohnsitz vorstellen.

Auf Grund dieser Tatsache und nach Rücksprache mit Herrn Penz möchten wir nun für diese Wohnung (ca. 60 m² Wohnnutzfläche) um eine „Freizeitwohnsitzwidmung“ ansuchen.

Nachdem das Haus seit bestehen immer als Ferienhaus vermietet wurde, bitte ich um positive Erledigung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

DI Bmst. Gerald Schafferer

Maurberger: Bezüglich der Schaffung von Freizeitwohnsitzen lauten die Bestimmungen lt. TROG wie folgt:

§ 13 Abs. 2: Als Freizeitwohnsitze dürfen nur mehr Wohnungen verwendet werden, die bis einschließlich 31.12.1998 als Freizeitwohnsitze nach den jeweils in Geltung gestandenen raumordnungsrechtlichen Vorschriften angemeldet worden sind.

Darüber hinaus dürfen neue Freizeitwohnsitze im Wohngebiet und in Mischgebieten und auf Sonderflächen für Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen geschaffen werden, wenn dies für einen bestimmten Bereich durch eine entsprechende Festlegung im Flächenwidmungsplan für zulässig erklärt worden ist. Hierbei ist die dort höchstzulässige Anzahl an Freizeitwohnsitzen festzulegen.

§ 13 Abs. 3: Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nur insoweit für zulässig erklärt werden, als die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde entsprechend den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nicht mehr für zulässig erklärt werden, wenn der Anteil der aus dem Verzeichnis der Freizeitwohnsitze sich ergebenden Freizeitwohnsitze an der Gesamtzahl der Wohnungen entsprechend dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Häuser- und Wohnungszählung 8 v.H. übersteigt.

Bei der letzten Wohnungszählung 2001 wurden in Telfes 603 Wohnungen bzw. 505 Wohnungen mit Wohnsitzmeldung gezählt.

Die Differenz an Wohnungen sind Ferienwohnungen.

Lt. Land sind die 8 v.H. von den 603 Wohnungen zu berechnen.

Bei 603 Wohnungen sind 8 v.H. 48 Wohnungen.

Bisher wurden 42 Wohnungen als Freizeitwohnsitz genehmigt.

Der Grenze von 8 % rückt man somit immer näher.

Das Gebäude von Schafferer beinhaltet insgesamt 3 Wohnungen

Viertler: Nachdem ein Großteil der möglichen Freizeitwohnsitze (max. 8 %) bereits bewilligt wurde, sollte das Ansuchen von Schafferer nicht genehmigt werden. Man soll den vorhandenen Spielraum (möglich sind noch 6 Freizeitwohnsitze) vorerst belassen.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Weiters ist der GR der Meinung, dass auf Grund der geringen Anzahl von Wohnungen im Objekt von Schafferer im Falle einer Genehmigung das Verhältnis Wohnsitz (2) und Freizeitwohnsitze (1) nicht passt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, im Gebäude Telfes – Gagers 27 auf Gp. 960/2 KG Telfes keinen Freizeitwohnsitz gem. TROG für zulässig zu erklären.

zu Punkt 7)

Helmut Schmid verliest das Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 11.7.2012, welches wie folgt lautet:

anwesend: Helmut Schmid, Heinz Hinteregger, Andreas Töchterle, Ersatzmann Walter Hinterlechner;

entschuldigt: Leo Span, Michael Tanzer;

Prüfung der Belege von April bis Juni 2012;

Beleg Nr. 2917-212:lt. Schreiben vorgeschriebener Betrag € 1.958,03
Einzahlung nur € 1.533,70
für offenen Rest von € 425,33 (angeblich Wohnbauförderung)
fehlt der Beleg;

Maurberger: Wie angeführt, handelt es sich beim offenen Rest um die Wohnbauförderung der Gemeinde für Bauvorhaben.
Die Partei hat diesen Betrag vom vorgeschriebenen Erschließungsbeitrag abgezogen.
Normalerweise wäre die Vorgangsweise so:
Erschließungsbeitrag wird vorgeschrieben und dann zur Gänze bezahlt;
nach Baufertigstellung gibt es die Wohnbauförderung der Gemeinde, welche dann überwiesen wird;
Das betroffene Bauvorhaben ist zwischenzeitlich fertig gestellt und der Beleg für die Wohnbauförderung liegt vor.

Schmid: Aufgefallen ist dem Ü-Ausschuss noch, dass die Urkunden für die Ehrungen von Gemeindebürgern sehr teuer waren.

zu Punkt 8 a)**Bericht des Bürgermeisters:****Vermessung Gerstbichl**

Viertler: In der letzten Sitzung wurde mitgeteilt, dass bezüglich Grenzverlauf hinter dem Gerstbichl mit Schaffner Anton keine Einigung erzielt werden konnte.
Wird in der nächsten Sitzung einen Punkt auf die Tagesordnung geben, wo entschieden werden soll, ob man die Grenze gerichtlich festlegen lassen soll.

Mietvertrag Therapie Murauer

Maurberger: In der letzten Sitzung wurde bezüglich der Dauer des Mietvertrages mit der Therapie Murauer vorgeschlagen, dass nach einer fixen Mietdauer von 5 Jahren eine Option auf eine Mietverlängerung eingeräumt werden soll.

Maurberger: Dazu teilt RA Hörtnagl mit, dass eine solche Option eine reine Absichtserklärung ohne rechtliche Bindung darstellt. Hingegen würde eine Option auf z.B. weitere 3 oder 5 Jahre wiederum Mieterschutz bedeuten. In einem Gespräch mit Murauer teilte diese mit, dass nach der fixen Mietdauer von 5 Jahren eine Option (ohne zeitliche Festlegung) auf eine weitere Anmietung im Vertrag angeführt werden soll.

Der GR schließt sich der Meinung von Murauer an.

Sanierung Schulhof

Viertler: Nach Abbruch der Garage und des Schuppens im Schulhof hat sich herausgestellt, dass die Mauer Richtung Hinterlechner Hubert dingend saniert werden muss. Eine Vermessung von H. Öggl hat weiters ergeben, dass die Mauer genau an der Grundgrenze steht.

Nach einer Besichtigung durch die Fa. Pfurtscheller, Hoch- und Tiefbau, wird seitens Pfurtscheller vorgeschlagen, die bestehende Mauer stehen zu lassen und davor zur Sicherung eine neue Mauer zu errichten.

Abbruch- und Sicherungsarbeiten des höher liegenden Grundstückes von Hinterlechner können somit eingespart werden.

Lt. Anbot von Pfurtscheller betragen die Kosten für Erd- und Aushubarbeiten sowie Beton- und Pflasterarbeiten € 17.416,80 inkl. Mwst.

Mit Horst Pfurtscheller wurde besprochen, dass im Anbot Pflasterarbeiten für den Boden des Lagerraumes für den Kindergarten sowie die Bodengrundamente für die Spielkombination des Kindergartens enthalten sind. Die Pos. Betonabbrucharbeiten im Anbot ist nicht klar, da solche Arbeiten bereits erledigt wurden.

Ohne diese Pos. vermindert sich der Anbotspreis.

Die Fa. Pfurtscheller hätte Zeit, mit den Arbeiten sofort zu beginnen.

Da die Zeit drängt, schlägt er eine Vergabe an die Fa. Pfurtscheller vor.

Bezüglich des Lagerschuppens wird man ein Anbot von der Zimmerei Haas, Neustift, einholen.

Bei der Aufstellung des Schuppens werden die Gemeindearbeiter behilflich sein.

Lt. GR soll der Schuppen mit einem Pultdach ausgeführt werden.

Viertler: Weiters ist auf der Stützmauer ein Zaun als Absturzsicherung anzubringen. Diesbezüglich hat sich bereits Hubert Hinterlechner mit ihm in Verbindung gesetzt.

Zum derzeit bestehenden Zaun hat Hinterlechner wahrscheinlich eine Aufschüttung durchgeführt, wodurch die Mauer höher ausgeführt werden muss und somit Mehrkosten entstehen.

Diesbezüglich sind noch Gespräche mit Hinterlechner zu führen.

Viertler: Mit Kosten von € 25.000,-- bis € 30.000,- ist insgesamt für die Sanierung des Platzes für den Kindergarten zu rechnen.

Maurberger: Im VA 2012 scheint dafür nichts auf.
Die Bedeckung könnte durch Streichung folgender Positionen (Aufschub auf 2013) vorgenommen werden.

-	RA-Kosten Mietvertrag Wohnungen Telfes 10	€ 10.000,--
-	Grundablösen Wegverbreiterungen	€ 10.000,--
-	Kücheneinrichtung Gemeindesaal	€ 3.000,--
-	Spielkombination Kindergarten	€ 3.500,--

Der GR ist dafür, die angebotenen Arbeiten für die Stützmauer etc. an die Fa. Pfurtscheller, Fulpmes, zu vergeben, wenn diese die Arbeiten zum Preis von € 15.000,-- inkl. Mwst. ausführt.

Asphaltierung Tigas / Tiwag

Viertler: Mit den Asphaltierungsarbeiten in Plöven und im Unterdorf wurde bereits begonnen.
Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, hat die Gemeinde einen Teil der Kosten zu übernehmen, da man zum Teil mehr asphaltieren lässt, als von der Tigas bzw. Tiwag aufgerissen wurde.

Schmid: Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten soll im Bereich des Reitstalles von Larcher und des angrenzenden Gemeindeweges das Niveau ein wenig ausgeglichen werden (mittels Fräsasphalt), damit bei Niederschlägen Wasser nicht Richtung Stall abfließt.

Viertler: Das diesjährige Budget für die Asphaltierungsarbeiten ist sehr gering.
Weiters übernimmt die Gemeinde für Arbeiten auf Privatgrund keine Kosten.

Schmid: Glaubt, dass dies für die Gemeinde so gut wie nichts kostet.
Wird mit dem Vorarbeiter der Fa. Rieder darüber reden.

Flächenwidmung Gleirscher KG

Viertler: Die Schmiedewerkstätte von Gleirscher Karl, welche in Plöven zu ca. 2/3 auf der KG Telfes und zu ca. 1/3 auf der KG Fulpmes steht, wurde ca. 1760 errichtet.
Der Teil auf der KG Fulpmes ist als Mischgebiet gewidmet.
Der Teil auf der KG Telfes liegt hingegen im Freiland.

Andere Schmiedbetriebe in Plöven sind wie in Fulpmes als Mischgebiet gewidmet, lediglich ein Betrieb in Plöven ist als Gewerbegebiet im Flächenwidmungsplan ausgewiesen.

Viertler: Gleirscher plant auf der KG Telfes einen Aufbau bei der Werkstatt.

Ein Planentwurf wird dem GR vorgelegt.

Damit dieser errichtet werden kann, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie eine Parzellenzusammenlegung erforderlich. Schlägt als Widmung „Gewerbegebiet“ vor, da dort weniger Einschränkungen als im „Mischgebiet“ gelten.

Der GR ist dafür, die erforderlichen Maßnahmen (Widmung) durchzuführen, damit das Vorhaben von Gleirscher ausgeführt werden kann.

Maurberger: Im Freiland sind geringfügige Zubauten möglich (max. 25 % der Baumasse). Ev. ist dies auch bei Gleirscher der Fall.
In diesem Falle bräuchte es keine Flächenwidmungsplanänderung.

Viertler: Wird die Sache im Landhaus mit DI Joas besprechen.

Gleirscher: Damit alles rechtmäßig ist und er keine Probleme bekommt, sollte eine Widmung als Gewerbegebiet vorgenommen werden.

Montanapark

Viertler: Der Kaufvertrag zwischen der WAT und Christopher Brosch für das Grundstück mit dem ehemaligen Gasthof Leitgeb liegt vor.
Im Vertrag sind auch folgende Dienstbarkeiten angeführt:

- Gehrecht auf Gp. 59 (ehemaliger Gasthof Leitgeb) für die Gemeinde neben der Landesstraße (1,5 m breit);
- Geh- und Fahrrecht auf Bp. 26 für Zufahrt zur Tiefgarage (3,0 bis max. 4,5 m breit);

Für das Gehrecht der Gemeinde übernimmt diese wie vereinbart die Erhaltungspflicht (inkl. Winterdienst).

Ein dem Kaufvertrag angeschlossener Lageplan, wo die Servitutsflächen ersichtlich sind, wird dem GR vorgelegt.

Viertler: Das Gehrecht der Gemeinde reicht wegen geplanter Abstellplätze nicht auf der ganzen Länge der Gp. 59 neben der Landesstraße bis zur Grundgrenze der Bp. 26 des Armenfonds.
Glaubt, dass dies kein großes Problem darstellt, da in Gesprächen ohnehin immer die Rede war, dass das Gehrecht „nur“ im Bereich des geplanten Gebäudes eingeräumt werden soll.

Viertler: Eine kurze Durchsicht des Vertrages hat ergeben, dass dieser ansonsten in Ordnung geht, bzw. mit den gefassten GR-Beschlüssen übereinstimmt. Vor einer Unterfertigung des Vertrages wird dieser noch mit Dr. Tschenett besprochen werden.

Termine:

- 06.07.2012 - Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- 09.07.2012 - Sitzung TVB-Ortsausschuss
- 11.07.2012 - Besichtigung Baumängel bei Volksschule durch Büro ao-Architekten
- 12.07.2012 - Betriebsanlagenüberprüfung Hotel Oberhofer und Cafe Vivai durch die BH Innsbruck-Land
- 13.07.2012 - Spatenstich Bio-Heizwerk
- 18.07.2012 - Verkehrsverhandlung (Sanierungsarbeiten bei Landesstraße)

zu Punkt 8 b)

zu Punkt 8 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 22.45 Uhr die 21. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: